

Mitteilungsblatt



der Marktgemeinde Falkenstein



**20. Jahrgang
Nr. 1**

Februar 2003

**In dieser
Ausgabe:**

- > Kommunales Förderprogramm
- > Aus dem Marktrat
- > Neue Buslinie nach Roding
- > Informationen

Kommunales Förderprogramm des Marktes Falkenstein

Zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskernes hat der Markt Falkenstein seit 1994 ein kommunales Förderprogramm aufgelegt. Ziel und Zweck dieses Programms ist die städtebauliche Entwicklung des Ortskernes von Falkenstein unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen. In die Förderung einbezogen sind alle privaten baulichen Maßnahmen, die im Sanierungsgebiet „Ortskern Falkenstein“ liegen und den Zielen der Sanierung entsprechen. Im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes können insbesondere folgende wesentliche Sanierungsmaßnahmen gefördert werden:

- a) Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung von Fassaden einschließlich Fenster und Türen
- b) Verbesserungen an Dächern und Dachaufbauten
- c) Herstellung und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung
- d) Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung von baulichen Mängeln
- e) Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Missständen.

Die Höhe der Förderung wird auf 20 von Hundert der zuwendungsfähigen Kosten je Maßnahme festgesetzt. Der Höchstbetrag beträgt für jeden Maßnahmenbereich (a – e) maximal 3.000.- Euro. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Zusammenfassung und Überlagerung einzelner Maßnahmenbereiche ist bei städtebaulich besonders wichtigen Maßnahmen möglich.

Anerkannt werden können Baukosten und Baunebenkosten, diese jedoch nur bis zu einer Höhe von 10 % der reinen Baukosten. Die Substanz der baulichen Anlagen, für die eine Förderung beantragt wird, muss noch soweit erhaltenswert sein, dass eine Maßnahme gerechtfertigt ist.

Baurechtliche Genehmigungen bzw. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden durch dieses Förderprogramm nicht ersetzt.

Bewilligungsbehörde ist der Markt Falkenstein. Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn beim Markt Falkenstein einzureichen. Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Ausspruch der Bewilligung begonnen werden. Zuständig zur Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist ausschließlich der Marktgemeinderat Falkenstein.

Aus dem Marktgemeinderat

Die zwischenzeitlich allgemein bekannte Misere in den Haushalten der Kommunen zeigt auf, dass rund 40 % aller bayerischer Gemeinden ihren Haushalt in diesem Jahr nicht mehr ausgleichen können. Auch für Falkenstein trifft dies zu. Die Gründe dafür sind keineswegs „hausgemacht“. Hauptursachen sind insbesondere die durch die Steuerreform der Bundesregierung bedingten erheblichen **Mindereinnahmen** bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer (Haupteinnahmenquellen einer Gemeinde). Mehr als ein Fünftel unserer Falkensteiner Gesamtschulden entspringen der **Solidarumlage** zur Mitfinanzierung der Kosten für die Deutsche Einheit. Seit deren Einführung 1995 hatte der Markt Falkenstein den gewaltigen Zusatzaufwand von insgesamt 1,2 Millionen Euro zu schultern. Weil die jährliche Solidarumlage in voller Höhe über Kreditmittel finanziert werden muss, liegt die tatsächliche Belastung bei Einbeziehung der Darlehenszinsen noch wesentlich höher. Die zunehmende **Übertragung originärer staatlicher Aufgaben an die Kommunen** ohne gleichzeitig für eine ausreichende Kostenerstattung zu sorgen ist ein weiterer Grund für die Finanzknappheit bei den Gemeinden. Beispiele dazu sind die Schülerbeförderung, die PC-Ausstattung an Schulen sowie vor allem die Abwälzung enormer Jugend- und Sozialhilfekosten über die Kreisumlage. Hinzu kommt, dass die Gemeinde wegen der **verzögerten Auszahlung staatlicher Zuschüsse** ihre Investitionen für lange Zeit vorfinanzieren muss. Auch kürzt das Land staatliche Zuwendungen in zahlreichen Bereichen wie z. B. aktuell die km-Pauschale bei den Straßenunterhaltszuschüssen von bisher 1.150 €/je km auf nunmehr 1.020 €/je km. Speziell für Falkenstein trifft darüber hinaus zu, dass in den letzten Jahren **absolut notwendige Investitionen** getätigt werden mussten. Teils waren diese bedingt durch gesetzliche Vorgaben (Kläranlagensanierung), teils als substanzerhaltende Maßnahmen (Burg, Freibad, Straßen, Feuerwehren...), nicht zuletzt auch als zukunftsweisende Vorleistungen (Neubaugebiete, Kindergartenneubau, Investitionen in die Schule...). All dies führte zu dem hohen Schuldendienst der Gemeinde, den es in den nächsten Jahren zurückzuführen gilt, um wieder handlungsfähig zu sein. Der Schuldenstand in Falkenstein beträgt derzeit 1.636 €/pro Kopf, dem ein Landkreisschnitt von 1.109 €/pro Kopf gegenübersteht.

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat schwierige künftige Jahre zu meistern. Die bisherige, in manchen Bereichen großzügige Vereinsbezuschussung wird in diesem Maße bis auf Weiteres nicht mehr möglich sein. Bei den verschiedenen Maßnahmen muss der Bürger mehr mitbezahlen als in der Vergangenheit (z. B. beim Ausbau der Straßenbeleuchtung), so manche Investition muss auf spätere Jahre zurückgestellt werden. Die Gebühren der öffentlichen Einrichtungen (Kanal, Freibad...) sind laufend anzupassen, um Defizite möglichst gering zu halten, ebenso Ausgaben im Kultur- und Tourismusbereich. Erste Weichen dazu hat der Marktrat bereits für das laufende Jahr gestellt. Auch müssen Neuinvestitionen genau abgewogen werden; nicht alles Wünschenswerte wird sich in den nächsten Jahren auch kurzfristig verwirklichen lassen. Bei gegenseitigem Verständnis und gutem Willen wird der Kraftakt „Sparhaushalte“ aber sicherlich gelingen!

Außensprechtage im VdK-Ortsverband Falkenstein

An jedem 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 09.45 Uhr – 10.30 Uhr hält der VdK Kreisverband Cham im Rathaus in Falkenstein (Zi.Nr. 16; I. Stock) einen Außensprechtage vor Ort ab. Hier die nächsten Termine für 2003:

Donnerstag, 06. März	im Juni kein Sprechtag	Donnerstag, 02. Oktober
Donnerstag, 03. April	Donnerstag, 03. Juli	Donnerstag, 06. November
Donnerstag, 08. Mai	im September kein Sprechtag	Donnerstag, 04. Dezember

Einführung eines Anruf-Linien-Taxi (ALT) von und nach Roding:

Der Landkreis Cham hat auf der öffentlichen Buslinie Roding-Michelsneukirchen-Falkenstein (Linie 280) ein Anruf-Linien-Taxi eingeführt. Das ALT fährt an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen. Die Fahrten führen über den Bahnhof Roding, so dass dieser nun auch am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Das ALT muss mindestens eine Stunde vor der fahrplanmäßigen Abfahrt telefonisch unter der gebührenfreien Nummer 0800/9424094 bestellt werden. Das Taxi hält nach Vorbestellung an der jeweiligen Bushaltestelle zum Ein- bzw. Aussteigen. Der Fahrpreis entspricht dem Bustarif. Die Fahrten werden im Auftrag des Landkreises Cham vom Taxiunternehmen Kaßbeckert aus Roding durchgeführt. Die Fahrpläne liegen im Rathaus auf.

Entsorgung holziger Gartenabfälle

Die Entsorgung holziger Gartenabfälle übernimmt zweimal im Jahr der Maschinenring Bayern GmbH Cham. Der nächste Entsorgungszeitraum ist der 01. März 2003 bis 15. Mai 2003. Die zentrale Sammelstelle ist wie in der Vergangenheit der Festplatz beim Freibad in Falkenstein.

Winterdienst auf Gehwegen und Gehbahnen

Aufgrund des heuer wieder einmal starken Schneefalles darf erneut auf die vom Bürger durchzuführenden Sicherungsarbeiten hingewiesen werden. Laut der gemeindlichen Verordnung haben die Straßenanlieger die Gehwege bzw. Gehbahnen (wenn beiderseits der Straße kein Gehweg vorhanden ist) an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Streusplitt liegt in der rechten Garage auf dem Rathausplatz für private Haushalte zur Abholung bereit. **Bei Unfällen und Schäden an Dritten haftet also der jeweilige Grundstücksangrenzner!**

Darüber hinaus wird auf die gemeindliche „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“ verwiesen. Dort ist unter § 5 als **Reinigungsarbeiten der Bürger** festgelegt: Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen;
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien;
- d) Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Die komplette Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung auf und ist auch auf unserer Homepage (www.markt-falkenstein.de) nachzulesen.

Bekanntgabe der chemischen Trinkwasseranalyse nach der Trinkwasserverordnung für das Trink- und Brauchwasser der Kreiswerke

In unserer Trinkwasseraufbereitungsanlage in Neubäu wird das geförderte Wasser aus 8 Tiefbrunnen über dolomitisches Filtermaterial, Semidol Körnung I, entsäuert und der pH-Wert nach Calcitsättigung entsprechend der Trinkwasserverordnung richtig eingestellt. Das von den Kreiswerken gelieferte Wasser hat folgende Eigenschaften:

Gesamthärte: 10,0 d°

Härtebereich: HB 2

Die Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen. Hier handelt es sich also um weiches Wasser.

Die Arbeitsgemeinschaft Umweltambulanz informiert: Einfacher Test auf Hausstaubmilben

Allergien und Asthma zählen nicht nur bei uns inzwischen zu den häufigsten Krankheiten – mit steigender Tendenz. Die Wahrscheinlichkeit für die Ausbildung einer Allergie im Kindesalter steigt mit der elterlichen Veranlagung und bei zunehmender Anwesenheit von Allergenen. Zu den wichtigsten Auslösern für Allergien und Asthma zählt die Allergenbelastung des Hausstaubes durch Hausstaubmilben, Hund, Katzen oder auch Küchenschaben. Dabei ist die Allergenquelle nicht immer offensichtlich. So wurden beispielsweise in etwa einem Fünftel aller Katzenfreien Wohnungen hohe Gehalte an Katzenallergenen festgestellt, die wahrscheinlich durch Besucher in die Wohnung getragen wurden. Ergibt sich ein Verdacht auf ein Vorkommen von Hausstaubmilben oder soll vorsorglich eine Überprüfung durchgeführt werden, kann auf einen einfach zu handhabenden Schnelltest zurückgegriffen werden. Bei dieser Untersuchung kann die Anwesenheit von allergen-haltigem Milbenkot überprüft werden. Doch häufig genügt nicht alleine eine Kontrolle der Hausstaub-Milben-Belastung. Eine ganze Reihe von Schadstoffen in der Wohnung können gesundheitliche Beschwerden verursachen. Möchte man sich hier Klarheit verschaffen, reicht ein einfacher Test nicht mehr aus. Bei einer ausführlichen Wohnraumbegehung eines Experten kann festgestellt werden, ob eine Gefahr von Holzschutzmitteln, Schimmelpilzen, Formaldehyd, Weichmachern oder anderen Wohngiften ausgeht. Durch eine gezielte Messung kann man Sicherheit darüber erlangen, ob und welche möglichen Schadstoff-Quellen in den eigenen vier Wänden lauern. Den Milbentest und eine ausführliche Beratung zum Thema Wohngifte erhalten Sie beim kostenlosen Wohngift-Telefon der Arbeitsgemeinschaft Umweltambulanz. Für den Test müssen lediglich Versandkosten bezahlt werden. Das Wohngift-Telefon ist unter der Nummer 0800/8899789 zu erreichen.

Aktuelle Skilift-Öffnungszeiten:

Skihotline: 09462/1626

Montag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
Mittwoch	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
	19.00 Uhr bis 22.00 Uhr	(Flutlicht)
Donnerstag	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr	(Kinderflutlicht)
Freitag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
	19.00 Uhr bis 22.00 Uhr	(Flutlicht)
Samstag/Sonntag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr	

Preise:	Halbtageskarte und Flutlichtkarte Erwachsene:	4,00 €
	Halbtageskarte und Flutlichtkarte Kinder:	3,00 €
	Tageskarte Erwachsene:	6,00 €
	Tageskarte Kinder:	5,00 €